

04.07.2023

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Bemerkungen von J Moyer für den Ausschuss für Inneres und Heimat, zum Gesetzesentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens (Drucksache 20/6519)

Inhalt:

- 1.) Änderungen des AufenthG zur weiteren Einschränkung der Ausstellung von Passetiketten
 - 2.) Direkter polizeilicher Zugriff auf Fotodatenbanken für Personalausweise, Reisepässe und Aufenthaltstitel
 - 3.) EG 2252/2004 in ihrer Anwendung in Deutschland und die Abschaffung des Kinderreisepasses
-

Sehr geehrte Herr Vorsitzender Prof. Dr. Castellucci, Berichterstatter/in: Wegge, Oster, Khan, Jurisch, Janich, Hahn, und Mitglieder dieses Ausschusses:

1.) In Bezug auf die Änderungen des AufenthG zur weiteren Einschränkung der Ausstellung von Passetiketten, Erzwingung der Ausstellung von elektronischen Aufenthaltskarten

Ich möchte diese Bemerkungen mit zwei Anekdoten von Einwanderern in Deutschland beginnen, die elektronische Aufenthaltstitel erhalten mussten:

Im Juni letzten Jahres bekam ich ein Baby und beantragte sofort seine Geburtsurkunde. Es dauerte 7 Wochen, bis sie geliefert wurde, und ich bekam seinen Reisepass von meinem Heimatkonsulat, der nach 1,5 Monaten eintraf. Im September beantragte ich seine Aufenthaltsgenehmigung, damit wir nach Hause reisen können, und im Mai bekam ich einen Termin. Also habe ich mit dem Mitarbeiter besprochen, dass dies zu weit ist und wir reisen wollen, und gefragt, ob wir eine Fiktionsbescheinigung bekommen können. Er stellte sie aus, wählte aber nicht die Option auf der Bescheinigung, die meinem Sohn die Wiedereinreise nach Deutschland erlaubt. Ich erklärte, dass wir dringende Dinge in unserem Heimatland zu erledigen haben, insbesondere meine Frau. Der Beamte sagte, dann könne meine Frau reisen, das habe nichts mit Ihrem Sohn zu tun. Ich fuhr fort zu erklären, dass ein 8 Monate altes Baby nicht von seiner Mutter getrennt werden kann. Daraufhin sagte mir der Beamte, da könne man nichts machen, der Termin sei im Mai, und außerdem würde er **keinen Passaufkleber ausstellen, sondern nur einen elektronischen Aufenthaltstitel, der aus der Bundesdruckerei kommt, und das dauert drei Monate. Wir könnten frühestens im August mit dem Baby aus Deutschland ausreisen (14 Monate nach der Geburt).**

Eine andere Anekdote ist die folgende:

Meine "Geschichte" ist, dass ich während des ersten Semesters meines Masterstudiums akademisch nicht sehr gut abgeschnitten habe (ich war nie in Gefahr, von der Schule verwiesen zu werden), so dass der Einwanderungsbeamte mich offenbar nicht für gut genug hielt, um mir ein Studentenvisum für die gesamte Dauer des Masterstudiums (2 Jahre) zu erteilen, was normal ist. Stattdessen musste ich es alle sechs Monate verlängern und **jedes Mal für die Ausstellung eines neuen elektronischen Aufenthaltstitels aus Plastik bezahlen, der nur für ein Semester (6 Monate) gilt.**

Insgesamt habe ich in einem Zeitraum von 2 Jahren etwa 400 Euro für Aufenthaltstitel ausgegeben.¹

Beide Anekdoten weisen auf eine Störung hin.

Ein Baby braucht keinen Plastikausweis in Brieftaschengröße.

Ein Student muss nicht in zwei Jahren 400 Euro für einen Personalausweis ausgeben.

Beide Situationen hätten billiger, schneller und einfacher durch die außergewöhnliche Härtefallregelung des § 78a AufenthG gelöst werden können, die mit diesem Gesetzentwurf abgeschafft werden soll.

Stattdessen sind die Betroffenen Opfer von Verwaltungsmisbrauch zum Zwecke des Verkaufs von Personalausweisen, die das Fünffache der Kosten für Passetikette oder Fiktionsbescheinigungen betragen.

Dennoch wird im Gesetzentwurf behauptet, die Europäische Kommission habe die Bundesrepublik gerügt, weil sie bei der Ausgabe von eAT-Plastikkarten nicht aggressiv genug vorgegangen sei.

Es gibt keine andere rationale Grundlage für die Abschaffung der außergewöhnlichen Härtefallregelung, denn diese beiden Beispiele zeigen, dass sie nicht so häufig genutzt wird, wie es sein sollte.

Der Hauptzweck des vorgeschlagenen Gesetzes besteht darin, mehr Personalausweise zu verkaufen. Ironischerweise geschieht dies bei Menschen, die bereits einen Ausweis besitzen. Grundsätzlich führen Einwanderer bei Ihrer Ankunft in Deutschland Ihre Reisepässe mit sich.

Die obligatorische Ausstellung des eAT führt zu einer zusätzlichen Belastung der Ausländerbehörden, allerdings aus Gründen, die nichts mit dem Einwanderungsrecht zu tun haben. Im Gegensatz zu Passetikette, die am Pass befestigt und sicher aufbewahrt wird, besteht beim eAT beispielsweise ein höheres Risiko, dass er verloren geht, da er von der Person selbst getragen wird.

Wenn ein eAT verloren geht, müssen die überlasteten Ausländerbehörden zweimal aufgesucht werden, um es zu ersetzen. In Berlin würde dies 3 Monate in Anspruch nehmen, nämlich 4-6 Wochen für den ersten Termin und anschließend 4-6 Wochen, um die Karte zu erhalten

¹ Quelle für beide Anekdoten: https://www.reddit.com/r/germany/comments/11u5svn/Kommentare_wurden_der_Klarheit_halber_bearbeitet

Es ist zu beachten, dass gemäß dem Gesetz der elektronische Aufenthaltstitel nicht als gültiger Ausweis anerkannt wird. Daher besteht keine Verpflichtung, die Karte mit sich zu führen.

Um das Risiko eines Verlusts des elektronischen Aufenthaltstitels zu verringern, könnte den Menschen nahegelegt werden, ihn nicht mit sich zu führen.

Es besteht tatsächlich kein Grund, den eAT vom Reisepass zu trennen. Eine mögliche Maßnahme, um den Verlust zu verhindern, wäre das Anbringen des eAT auf einer Seite des Reisepasses. Es ist wichtig zu beachten, dass der eAT keine eigenständige Gültigkeit besitzt und nicht als separater Personalausweis fungiert.

Der eAT ist ein Passaufkleber, der das Fünffache kostet.

Gemäß der Vorgabe 4.1.8 wird festgelegt, dass einer Person, die Ihren ausgedruckten elektronischen Aufenthaltstitel bei einer Einwanderungsbehörde abholt, durchschnittlich 15 Minuten Fahrzeit und 1 Minute für die Dokumentationsabholung benötigt.

Ein deutscher Staatsbürger könnte seinen Ausweis nicht innerhalb von 16 Minuten bei einem Bürgeramt abholen. Diese Schätzung hat keinerlei Bezug zur Realität, weder für Personalausweis noch für Aufenthaltstitel.

Auf Seite 50 des Gesetzentwurfs behauptet die Bundesdruckerei, dass die Durchlaufet für den Produktionsprozess eines eAT 12 Arbeitstage beträgt, die jedoch auf 8 Tage verkürzt werden könnte.

Ich bin mir nicht sicher, was hier mit "Durchlaufzeit" gemeint ist. Meine Gespräche sowohl mit Deutschen als auch mit Einwanderern zeigen einstimmig, dass die Zustellung eines Personalausweis oder eAT 4-6 Wochen dauert.

Auch der Personalausweis unterliegt nicht den Verwaltungskosten von 1,10 Euro pro zusätzlich verkauftem eAT. Auch hier werden die Einwanderungsbehörden durch den eAT auf eine Weise belastet, die bei den Passetiketten nicht der Fall war (Ersatz verloren Karten, Anpassung der Karen an neue Pässe).

Die Ausstellung der eAT ist ein komplexer Prozess. Dieser Gesetzentwurf lässt darauf schließen dass die Belastung der Ausländerbehörden durch die Ausstellung der eATs von der Bundesregierung stark unterschätzt wurde. (Tatsächlich ignoriert der Gesetzentwurf die überlasten Ausländerämter als Hindernis für die Ausstellung von eATs). Die Ausstellung von eATs ist eine Aufgabe, die weitgehend nicht mit dem Ausländerrecht zu tun hat. Stattdessen werden die Ausländerbehörden als unterbezahlte Erfüllungsgehilfen der Bundesdruckerei eingesetzt.

2.) Direkter Zugriff der Polizei auf Fotodatenbanken für Personalausweise, Pässe und Aufenthaltstiteln

Gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes, dem Recht auf Menschenwürde, ist es erforderlich, dass die Polizei keinen unmittelbaren Zugriff auf die Fotodatenbank hat, sondern dass ein zusätzlicher ziviler Beamter mit der Datenabfrage betraut wird.

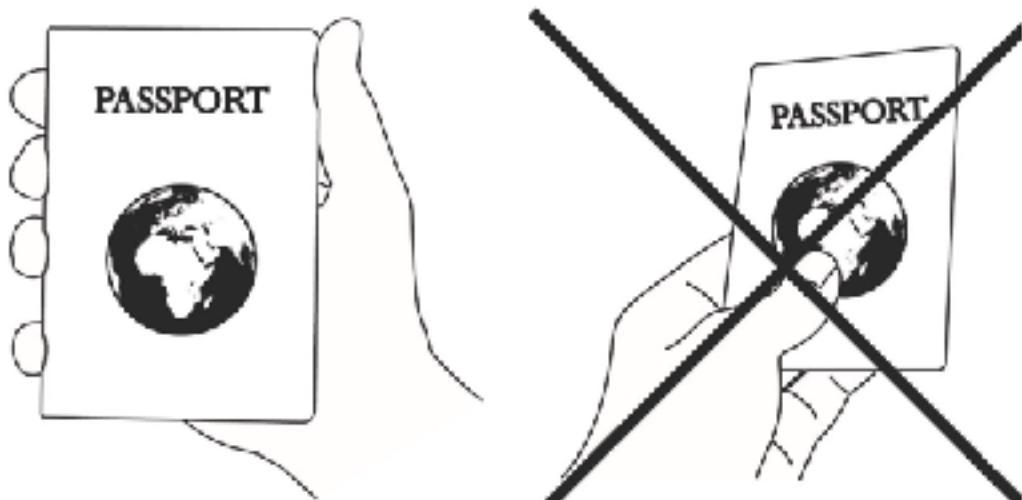
In Rahmen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sollten deutsche Bürgerinnen und Bürger meiner Meinung nach grundsätzlich das Recht haben, ihr Foto aus dieser Datenbank entfernen zu lassen. Ich würde höflich argumentieren, dass diese Recht ausdrücklich im Gesetz verankert werden sollte.

3.) EG 2252/2004 in der Anwendung in Deutschland und die Abschaffung des Kinderreisepasses

Durch das EU-Gesetz EG 2252/2004 vereinheitlichte den Reisepass im Schengen-Raum und führte die Integration von zwei Fingerabdrücken in den elektronischen Reisepass ein.

Deutschland übernahm diese Praxis 2007.

Trotzdem wurde diese Technologie in den letzten 16 Jahren an keiner Schengen-Grenze eingesetzt. Die Verwendung von Fingerabdrücken als zusätzlicher Authentifizierungsfaktor fehlerhaft da sie sich natürlich auf den Passkörper übertragen. Ein Warnhinweis auf dem Einband könnte die Passinhaber dazu auffordern, den Pass an den Kanten zu halten, um die Übertragung von Fingerabdrücken zu verhindern.



Sicherheitswarnung: Halten Sie den Pass an den Kanten, um die Übertragung von Fingerabdrücken zu verhindern

Trotzdem gibt es deutsche Staatsbürger, die bereits ihren dritten oder sogar vierten Pass mit dieser sinnloser Technologie besitzen. Diese Personen sind gezwungen, sich der Demütigung und Unannehmlichkeit zu stellen, ihre Fingerabdrücke abzugeben und für dieser Erfahrung zu bezahlen, auch wen sie letztendlich nie genutzt werden.

Ein Biometrie-Experte nannte es einen "Flop".²

Ich würde es Täuschung bezeichnen. Die Technologie täuscht sowohl die Menschen in Deutschland als auch die Menschen in Europa.

² <https://www.dutchnews.nl/news/2017/11/the-white-elephant-in-your-passport-eu-borders-have-never-checked-a-single-fingerprint>

Meiner Forderung an die Bundesdruckerei lautet, dass sie sich als sogenanntes Sicherheitsunternehmen auf den Verkauf von tatsächlich wirksamen Sicherheitslösungen spezialisieren sollte. Die Bundesdruckerei trägt eine berufliche Verantwortung, zu sagen: "Wir wissen, dass diese Technologie keinen Sicherheitswert hat, daher werden wir keine Verträge zum Verkauf dieser Technologie abschließen." Das Gesetz kann die Bundesdruckerei nicht dazu zwingen, ein Product zu verkaufen, von dem sie weiß, dass es keinen Nutzen hat.

Jedoch haben die Kräfte des europäischen und deutschen Rechts es geschafft, sich zu vereinen um die Anzahl der ID-Dokumente mit elektronisch verschlüsselten Fingerabdrücken zu verdoppeln. Diese Maßnahme ist jetzt obligatorisch für den Personalausweis, den eAT-Karte und durch die Verabschiedung dieser Gesetzgebung auch für Kinder ab 6 Jahren für einen Reisepass.

Es ist bemerkenswert, dass mehrere Länder wie Kanada, die USA, das Vereinigte Königreich, Irland, Australien, Neuseeland und Japan nicht auf die Irreführung durch Fingerabdrücke in Reisepässen hereingefallen sind. Diese Länder stellen keine minderwertigen Reisepassdokumente aus. Es sind hingegen Deutschland und die Schengen-Länder, die dieser Praxis nachgehen. Durch ein nutzloses Sicherheitsmerkmal werden sie beeinträchtigt, as zu erhöhten Ausstellungskosten führt.

Ich bitten diesen Ausschuss nachdrücklich darum, diesen Gesetzentwurf abzulehnen und die Regierung anzuweisen, die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über die Zukunft der europäischen Identitätsdokumente wieder aufzunehmen.

Ich möchte dem Vorsitzenden, den Berichterstattern und den Mitgliedern des Ausschusses für ihre Zeit danken.

J Moyer